

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND

Presseinformation

Nr. 014-23-

11.01.2023

Grenzwertüberschreitung für Arsen im Burgthanner Trinkwasser – Keine Gefahr für die Bevölkerung

NÜRNBERGER LAND (Ira) – Im Trinkwasser der Gemeinde Burgthann wurde ein erhöhter Arsengehalt im Bereich von 0,014-0,017 mg/l festgestellt. Grund sind Lieferengpässe bei einem Flockungsmittel, das für die Abreinigung von Arsen verwendet wird. Für die Bevölkerung besteht bei den vorübergehend erhöhten Werten keine Gesundheitsgefahr. Die zuständigen Stellen, die Gemeinde Burgthann als Wasserversorger und das Landratsamt, nehmen die Lage ernst und arbeiten an einer Lösung.

Das chemische Element Arsen ist als Bestandteil verschiedener Mineralien in der Erdkruste weit verbreitet. Es kommt praktisch überall in geringen Mengen im Boden vor und gelangt durch Verwitterung in gelöster Form auch in das Grund- und Rohwasser. Die Konzentration von Arsen im Wasser hängt dabei von der regional unterschiedlichen Bodenzusammensetzung ab. In einigen Regionen Bayerns, so auch in Burgthann, sind daher die natürlichen Arsengehalte im Grund- und Rohwasser höher als in anderen.

In der Trinkwasserverordnung ist ein Grenzwert für Arsen im Trinkwasser in Höhe von 0,01 Milligramm/l festgelegt. Wenn nun an einem Ort Arsen natürlicherweise im Rohwasser vorkommt, müssen die Wasserversorger bei der Trinkwasseraufbereitung das Arsen herausfiltern, bis dieser Grenzwert eingehalten wird. Für diese Verfahren werden teilweise spezielle Aufbereitungsstoffe benötigt – in der Wasserversorgung Burgthann handelt es sich hierbei namentlich um Eisen(II)-sulfat, das das Arsen bindet und eine Abfilterung möglich macht. Allerdings gibt es bei diesem Stoff wie bei vielen anderen Dingen aufgrund der angespannten weltpolitischen Situation seit einiger Zeit Lieferengpässe. Die Wasserversorgung Burgthann verwendet deswegen aktuell Eisen(III)-sulfat als alternatives Flockungsmittel. Leider unterscheiden sich die beiden Eisensulfate trotz chemischer

Büro des Landrats – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Waldluststraße 1, 91207 Lauf (a. d. Peg.)

☎ (0 91 23) 9 50 – 60 10, – 60 11 oder – 6012; Telefax: (0 91 23) 9 50 – 80 02

e-mail: presse@nuernberger-land.de

<http://www.nuernberger-land.de/>

Verwandtschaft nicht unerheblich und der Ersatzstoff bringt bisher nicht die gewünschten Ergebnisse, die Arsen-Konzentration lässt sich durch das Eisen(III)-sulfat bisher im Hinblick auf die Vorgaben der Trinkwasserverordnung nicht ausreichend reduzieren. Die Gemeinde hat bereits mehrere Ingenieure herangezogen, unter anderem vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Entsprechend ihrer Empfehlungen hat der Wasserversorger Anpassungen an der Aufbereitungsanlage vorgenommen, die Ergebnisse stehen aber noch aus.

Bei einer oralen Aufnahme hoher Arsengehalte über einen langen Zeitraum können chronische Vergiftungserscheinungen und Tumore auftreten. Dies wird in der Literatur mehrfach beschrieben und hat auch zum Eingang in die Liste der Berufskrankheiten geführt. Dafür sind jedoch weit höhere Mengen und ein längerer Zeitraum erforderlich als es jetzt im Nürnberger Land der Fall ist: Bei der „Reichensteiner Krankheit“ – einer chronischen Arsenvergiftung durch Trinkwasser – geht es um Werte von 0,6 mg/ Liter, die über Jahre regelmäßig aufgenommen wurden, also um dreißig bis sechzig Mal höhere Konzentrationen als die von 0,014-0,017 mg/l, die sich zurzeit im Trinkwasser in der Gemeinde Burgthann befinden. Nach einer aktuellen toxikologischen Einschätzung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit kann für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ein Arsengehalt im Trinkwasser bis zu 0,03 mg/l toleriert werden, da akute und chronische gesundheitliche Effekte für diesen Zeitraum und bis zu diesem Wert unwahrscheinlich sind. Dies gilt für alle Bevölkerungsgruppen, auch für Schwangere und Säuglinge.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Gesundheitsamt dazu entschieden, eine Ausnahmegenehmigung für die Wasserversorgung von Burgthann bis zu einem Höchstwert für Arsen im Trinkwasser von 0,02 mg/l bis Mai 2025 zu erteilen. Ohne diese Ausnahmegenehmigung wäre der Wasserversorger gezwungen gewesen, die Trinkwasserversorgung einzustellen. Der Arsengehalt des Trinkwassers wird dabei laufend engmaschig überwacht. Die Ausnahmegenehmigung durch das Gesundheitsamt wird selbstverständlich nur aufrechterhalten, solange keine alternativen Abhilfemaßnahmen möglich sind. Eine dauerhafte Grenzwertüberschreitung wird nicht toleriert. Die Wasserversorgung Burgthann und das Staatliche Gesundheitsamt Nürnberger Land arbeiten unter Einbeziehung der übergeordneten Behörden weiter intensiv daran, dass der Grenzwert

Büro des Landrats – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Waldluststraße 1, 91207 Lauf (a. d. Peg.)

☎ (0 91 23) 9 50 – 60 10, – 60 11 oder – 6012; Telefax: (0 91 23) 9 50 – 80 02

e-mail: presse@nuernberger-land.de

<http://www.nuernberger-land.de/>

so bald wie möglich wieder eingehalten wird.

Das Landratsamt und die Gemeinde Burgthann werden die Bevölkerung auf dem Laufenden halten und Neuigkeiten auf ihren jeweiligen Websites posten.

Büro des Landrats – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Waldluststraße 1, 91207 Lauf (a. d. Peg.)

☎ (0 91 23) 9 50 – 60 10, – 60 11 oder – 6012; Telefax: (0 91 23) 9 50 – 80 02

e-mail: presse@nuernberger-land.de

<http://www.nuernberger-land.de/>